

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Phaidros Funds - Balanced

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900AGV9HUAOEVCS34

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 51% in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise Ausschlusskriterien ("Negative-Screening"-Strategie) und Mindeststandards, angewendet. Zudem werden Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung sichergestellt und Active Ownership durch Engagement-Initiativen und Stimmrechtsausübung auf den Hauptversammlungen betrieben. Das ESG-Ergebnis eines Unternehmens wird unter anderem anhand der in der nachfolgenden Frage aufgelisteten Kriterien und unabhängig vom finanziellen Erfolg evaluiert. Dabei wird ein ESG-Ansatz verfolgt, bei dem die

nachhaltige Ausrichtung des Investmentvermögens durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

1. Es kommt zum Ausschluss von Unternehmen aus den folgenden Sektoren:

a) Komplett-Ausschluss

o Fossile Brennstoffe Kohle: jegliche Extraktion, Produktion oder Energiegewinnung

o Nuklearenergie: Gewinnung - Produktion

o Kontroverse Waffen: jegliche verifizierte Verwicklung

b) Ausschluss ab Umsatzanteil > 10%

o Alkohol: Produktion von Spirituosen

o Glücksspiel: Produktion

o Pornographie: Produktion

o Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen: Produktion oder Service

c) Ausschluss ab Umsatzanteil \geq 5%

o Tabak: Produktion

2. Außerdem findet ein normbasierter Ausschluss von Unternehmen statt, welche schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive) aufweisen.

3. Zusätzlich wird angestrebt den Dialog mit Unternehmen in Bezug auf ESG-konformes Wirtschaften zu suchen. Der Dialog kann unter anderem durch Stimmrechtsvertretungen ausgeübt werden.

4. Für Staatsemitenten findet ein Ausschluss statt, welche ein unzureichendes Scoring ("Not free") nach dem Freedom House Index aufweisen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die PAI-Berücksichtigung ist eine Umsetzung im Sinne des Art. 7 der Verordnung (EU) 2019/2088. Hierbei werden die Daten und die Berechnungsmethodologie von MSCI ESG herangezogen. Für eine Portfolioevaluation wird die Performance des jeweiligen PAI-Indikators entsprechend quantifiziert und anhand einer ausgewählten Peer Group bewertet. Anschließend findet eine aggregierte Bewertung aller für uns relevanten PAI-Indikatoren des jeweiligen Unternehmens statt, wobei die Gewichtung des einzelnen PAI-Indikators nach Tätigkeitsbereich des Unternehmens und weiteren Unternehmenscharakteristika individuell ausfallen kann. Auf Basis dieser Auswertungen identifiziert der Fondsmanager Unternehmen, bei denen Bedarf besteht eine gesonderte Analyse sowie mögliche weitere Maßnahmen auf Unternehmensebene durchzuführen

Klima und andere umweltbezogene Indikatoren: Treibhausgas Emissionen, Artenvielfalt, Wasser und Abfall

- 1 Treibhausgasemissionen (THG)
- 2 Kohlenstoff-Fußabdruck (CO₂-Fußabdruck)
- 3 Treibhausgasintensität
- 4 Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 5 Anteil des Verbrauchs und der Produktion von nicht erneuerbaren Energien
- 6 Intensität des Energieverbrauchs pro klimarelevanten Sektor
- 7 Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken
- 8 Emissionen ins Wasser
- 9 Anteil gefährlicher Abfälle Soziales, Arbeitnehmer, Menschenrechte und Anti-Korruption:

Soziales sowie Arbeitnehmerangelegenheiten

10 Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und der Leitlinien für multinationale Unternehmender Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Leitsätze

11 Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle

13 Geschlechtervielfalt im Vorstand

14 Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Schuldner:

15 Treibhausgasemissionen (THG)

16 Länder, in denen Investitionen getätigt werden, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind

Optionale Indikatoren für Umwelt und Soziales:

17 Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen

18 Prävention von Arbeitsunfällen Es finden keine Investitionen in Immobilien statt, weshalb die zwei verpflichtenden PAI Indikatoren für Immobilien keine Anwendung finden.

Nein,



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen. Unter Beachtung der ESG-Strategie des Fondsmanagers finden für diesen Teilfonds ESG-Kriterien, insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken, im Anlageentscheidungsprozess Berücksichtigung. Dabei wird das Teilfondsvermögen zu mindestens 51% in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG-Ansatzes, wie beispielsweise Ausschlusskriterien ("Negative-Screening"-Strategie) und Mindeststandards, angewendet. Zudem werden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sichergestellt und Active Ownership durch Engagement-Initiativen und Stimmrechtsausübung auf den Hauptversammlungen betrieben. Das ESG-Ergebnis eines Unternehmens wird unter anderem anhand der in der nachfolgenden Frage aufgelisteten Kriterien und unabhängig vom finanziellen Erfolg evaluiert. Dabei wird ein ESG-Ansatz verfolgt, bei dem die nachhaltige Ausrichtung des Investmentvermögens durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 51 % in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden. Hierbei werden

anerkannte Strategien zur Umsetzung des ESG Ansatzes, wie beispielsweise Ausschlusskriterien ("Negative-Screening"-Strategie) und Mindeststandards, angewendet.

1. Es kommt zum Ausschluss von Unternehmen aus den folgenden Sektoren:

a) Komplet-Ausschluss

- o Fossile Brennstoffe Kohle: jegliche Extraktion, Produktion oder Energiegewinnung
- o Nuklearenergie: Gewinnung - Produktion
- o Kontroverse Waffen: jegliche verifizierte Verwicklung

b) Ausschluss ab Umsatzanteil > 10%

- o Alkohol: Produktion von Spirituosen
- o Glücksspiel: Produktion
- o Pornographie: Produktion
- o Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen: Produktion oder Service

c) Ausschluss ab Umsatzanteil \geq 5%

o Tabak: Produktion

2. Außerdem findet ein normbasierter Ausschluss von Unternehmen statt, welche schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive) aufweisen.

3. Zusätzlich wird angestrebt den Dialog mit Unternehmen in Bezug auf ESG-konformes Wirtschaften zu suchen. Der Dialog kann unter anderem durch Stimmrechtsvertretungen ausgeübt werden.

4. Für Staatsemitenten findet ein Ausschluss statt, welche ein unzureichendes Scoring ("Not free") nach dem Freedom House Index aufweisen.

- Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestsatz.
- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
Die Einhaltung guter Corporate Governance Standards wird auf Basis von Daten verschiedener Anbieter, primär MSCI ESG sowie öffentlich zugänglicher Informationen wie Nachhaltigkeitsreportings, Jahresabschlüsse und öffentliche Medien analysiert. Zudem findet ein normbasierter Ausschluss von Unternehmen statt, welche schwere Verstöße gegen den UN Global Compact (ohne positive Perspektive) aufweisen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

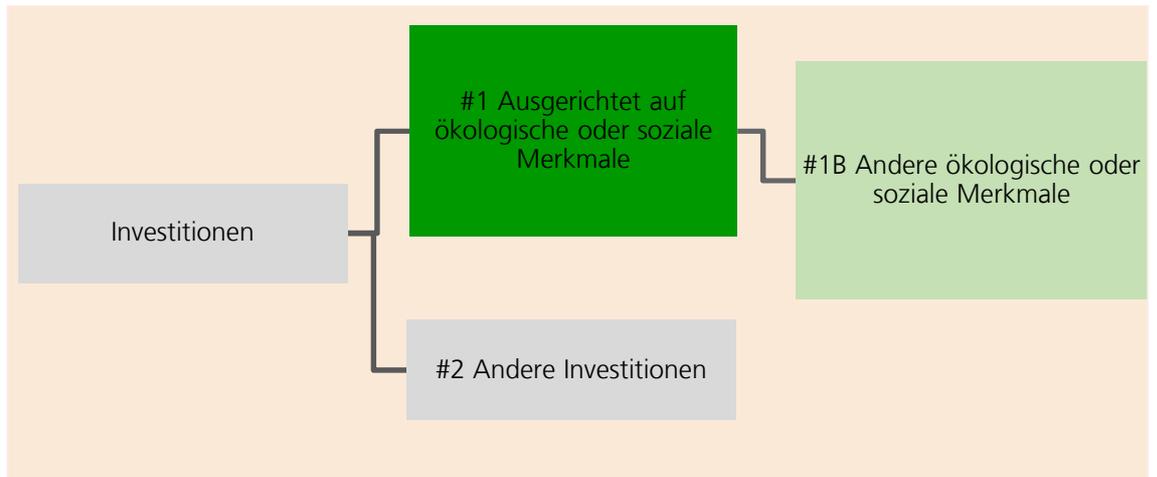


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 51%.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 0%.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?
Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel dieses Teilfonds ist es, zur Verfolgung der ökologischen/sozialen Merkmale beizutragen. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

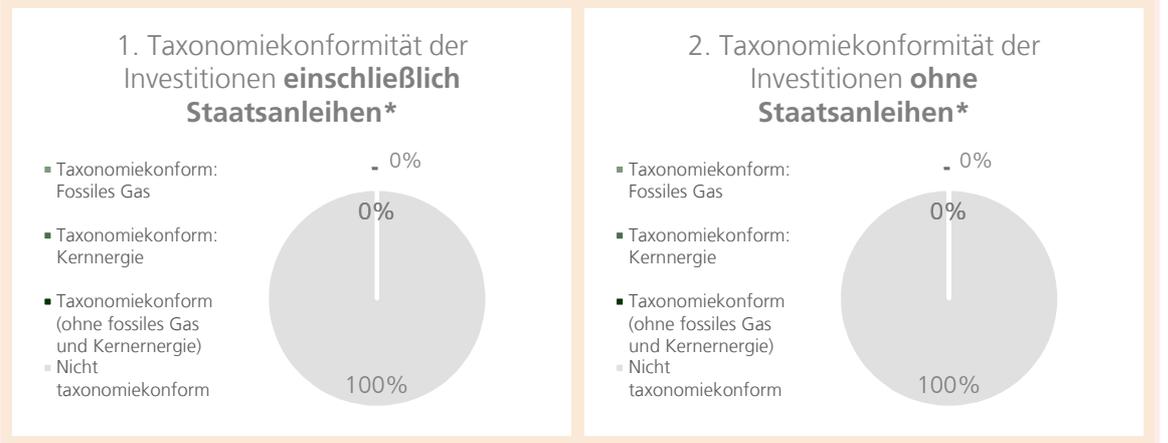
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

- Ja In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonmiekonform: Fossiles Gas	0%	Taxonmiekonform: Fossiles Gas	0%
Taxonmiekonform: Kernenergie	0%	Taxonmiekonform: Kernenergie	0%
Taxonmiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	100%	Taxonmiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	100%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
 Übergangstätigkeiten: 0%
 Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter können u.a. Barmittel zur Liquiditätssteuerung, Zertifikate (z.B. Gold oder CO₂) sowie strukturierte Produkte zu Diversifikationszwecken und andere Investitionen fallen, für die keine Daten vorliegen (Emittenten von Aktien und Anleihen) oder Investitionen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Für diese Investitionen werden kein Mindestschutz angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

- Ja, Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
 Nein

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.ipconcept.com/ipc/de/fondsueberblick.html>

<https://www.eybwallwitz.de/nachhaltigkeit>